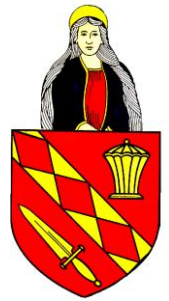




# Jungschützenkompanie

in der Schützenbruderschaft  
St. Maria Magdalena Bruchhausen



## Kompanie – Ordnung

Die der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. verbundenen Jungschützen und Jungschützinnen schließen sich zu einer Jungschützenkompanie ( JSK ) zusammen.

Für diese Kompanie gelten die nachfolgenden Regeln:

1. Die JSK ist eine Gemeinschaft innerhalb der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. nach Art einer Abteilung des Vereins.
2. Die JSK will
  - die Interessen der Jungschützen und Jungschützinnen innerhalb der Bruderschaft und in Bruchhausen vertreten,
  - zur Geselligkeit im Schützenwesen beitragen,
  - durch Gemeinschaftsabende die Weiterbildung der Jungschützen und Jungschützinnen fördern,
  - die Kontakte zu anderen Jungschützenkompanien pflegen.
3. Die JSK verfolgt die oben vorgegebenen Ziele auf der Basis von Gemeinschaftsbeschlüssen, die in einer Kompanieversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
4. Die Generalversammlung der JSK findet alljährlich etwa einen Monat vor der Generalversammlung der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. statt.

Zu dieser Versammlung und zu weiteren jederzeit zulässigen Kompanieversammlungen wird per E-Mail und andere Kommunikationsmittel eingeladen. Außerordentliche Kompanieversammlungen finden statt, wenn mindestens 15 Mitglieder der Kompanie eine solche Versammlung bei der Kompanieführung schriftlich beantragen. Über jede Kompanieversammlung wird ein Protokoll gefertigt.

5. Mitglied der JSK kann jeder Schützenbruder / jede Schützenschwester zwischen dem 16. und dem vollendeten 26. Lebensjahr werden, sowie die Kinder von Schützenbrüdern und -schwestern im Alter von 15 Jahren. Für die Altersbestimmung gilt der Schützenfest-Samstag eines jeden Jahres. Alle JSK-Mitglieder unter 18 Jahren gelten als Schützensöhne bzw. Schützentöchter.
6. Die Mitglieder der JSK zahlen keine Beiträge. Es wird bei Abwesenheit bei der Weihnachtsdisco eine Jahresumlage von 30€ erhoben.

7. Die Kompanieführung besteht aus

- dem Kompanieführer / der Kompanieführerin,
- dem stellvertretenden Kompanieführer / der stellvertretenden Kompanieführerin,
- dem Schriftführer / der Schriftführerin,
- dem Kassierer / der Kassiererin,
- dem stellvertretenden Kassierer / der stellvertretenden Kassiererin,
- dem/der Fähnrich,
- den zwei Beisitzern / Beisitzerinnen

Die Kompanieführung wird für drei Jahre gewählt.

8. Die Kompanieführung ist berechtigt, aus ihrer Mitte 4 Vertreter/Vertreterinnen zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes der Bruderschaft zur Wahrnehmung der Interessen der Kompanie zu entsenden. Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Schützenbruderschaft steht der JSK beratend zur Seite (Verbindungsoffizier).
9. Der Jungschützenkönig / Die Jungschützenkönigin erhält von der JSK ein Schußgeld in Höhe von 200 €. Der Schützenkönig / Die Schützenkönigin, sofern ein aktives Mitglied der JSK, erhält ein Schußgeld von 250 €.
10. Mit der Mitgliedschaft in der JSK akzeptiert man den, bei der Generalversammlung am 20.02.2015, beschlossenen Strafenkatalog. Für das Einhalten und Bezahlen der Strafen ist die Kompanieführung zuständig. Änderungen des Strafenkatalogs können bei jeder Versammlung durch einfache Mehrheit beschlossen werden.
11. Anträge zu Satzungsänderungen müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht und sieben Tage vor der Versammlung an die JSK-Mitglieder bekannt gegeben werden.